

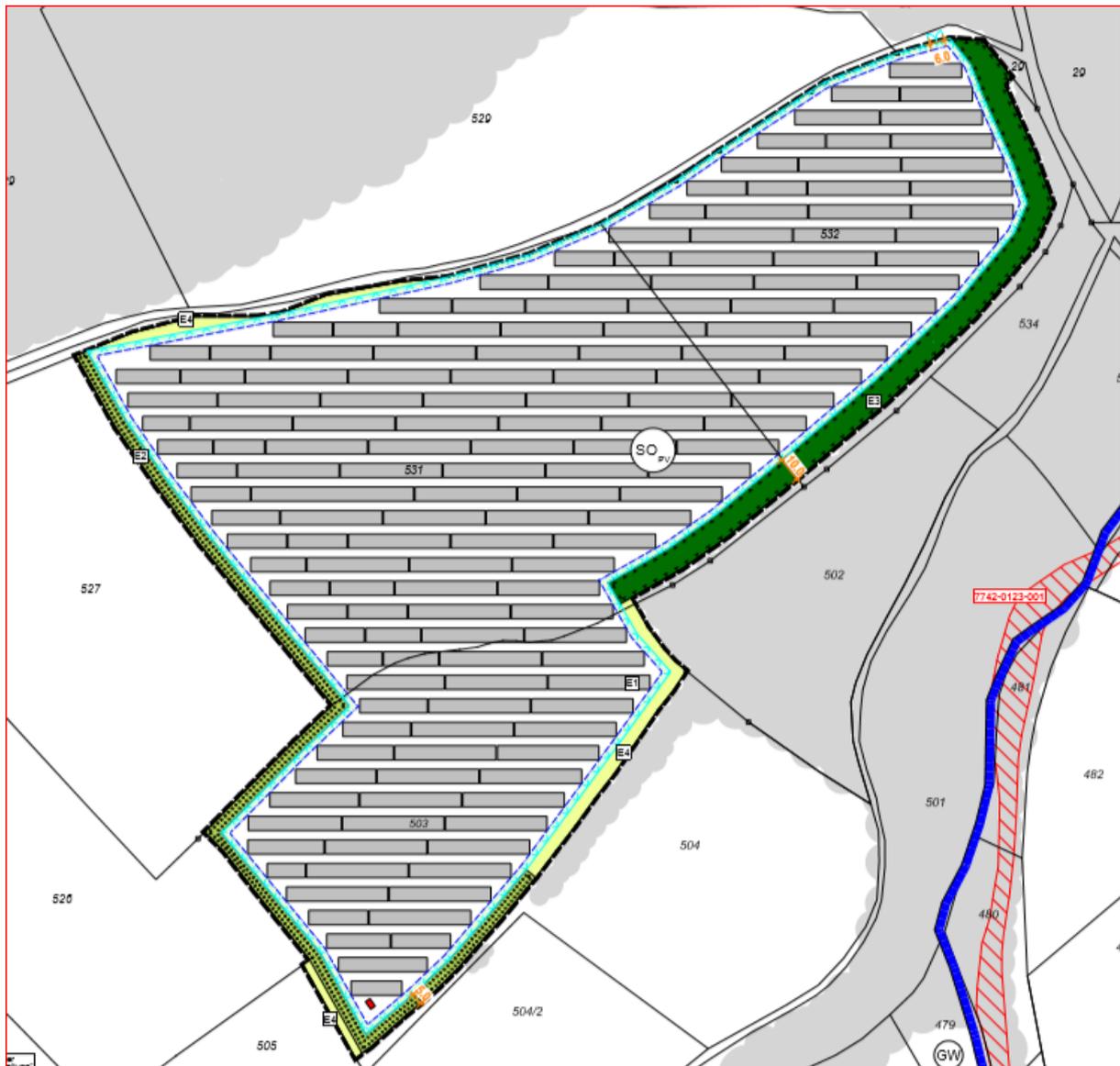
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark Unteremmerding“ der Gemeinde Emmerting im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 503, 531 und 532

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Öffentliche Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark Unteremmerding“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 503, 531 und 532 beschlossen.

Der umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung vom 18.02.2020 und die Begründung mit Umweltbericht und mit integriertem Grünordnungsplan vom 18.02.2020 liegen in der Zeit vom

03.03.2020 bis 06.04.2020

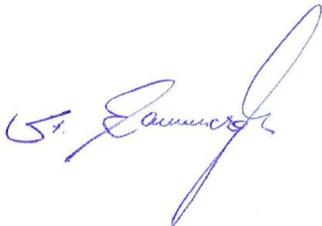
In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung, Umweltbericht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 21.02.2020

- Gemeinde Emmerting -



Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 24.02.2020
abzunehmen am 07.04.2020
abgenommen am: